

Konfirmandenordnung der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Hollen

Um möglichst allen Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde eine schöne und interessante Konfirmandenzeit zu ermöglichen, bedarf es bestimmter Spielregeln und Rahmenbedingungen. Wenn diese von Anfang an bekannt sind und jeder sich bemüht, sie einzuhalten, werden die Kinder und Jugendlichen hoffentlich eine gute Konfirmandenzeit miteinander verbringen.

1. Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matthäusevangelium 28,18-20). Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit als nachgeholtter Taufunterricht so wichtig. Sie hat zum einen das pädagogische Ziel, die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut zu machen; zum anderen das evangelistische Ziel, sie zu ermutigen, ihr Leben bewusst Jesus Christus zu übergeben. Beide Ziele werden dadurch unterstützt, dass die Kinder und Jugendlichen die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennen lernen.

2. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt mit dem KU-4 nach den Sommerferien für die Kinder des vierten Schuljahres und wird etwa einen Monat vor Schuljahresende mit einem Abendmahlsgottesdienst abgeschlossen. Nach drei Jahren Unterrichtspause, in der die Kinder die altersgemäßen Angebote des Kindergottesdienstes und der Jungschar wahrnehmen können, ist zu Beginn des achten Schuljahres die Fortsetzung mit dem Hauptkonfirmandenunterricht bzw. KU-8 ebenfalls nach den Sommerferien. Er findet seinen Abschluss zwischen Ostern und Pfingsten des darauf folgenden Jahres mit der Konfirmation. Wenn wegen vieler Konfirmanden zwei Konfirmationsgottesdienste stattfinden, werden sie an ein und demselben Sonntag um 9.00 Uhr und 11.15 Uhr gefeiert.

3. Anmeldung

Zur verbindlichen Anmeldung und zu einem Informationsabend kommen die Erziehungsberechtigten beim KU-4 alleine und beim KU-8 zusammen mit dem zukünftigen Hauptkonfirmanden. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die Kinder und Jugendlichen jeweils vor den Sommerferien schriftlich mit einem beiliegenden Anmeldebogen eingeladen. Außerdem wird der Termin für den Informationsabend rechtzeitig im Gemeindebrief bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten erhalten am Informationsabend eine Ausfertigung dieser Ordnung, die sie mit der Anmeldung schriftlich anerkennen.

Grundsätzlich ist auch für nicht getaufte Kinder die Teilnahme am Konfirmandenunterricht möglich. Die Möglichkeit zur Taufe wird diesen Konfirmanden bei einem der regulären Taufgottesdienste oder spätestens im Konfirmationsgottesdienst selbst gegeben.

Da der KU-4 die Voraussetzung für den KU-8 ist, müssen Kinder, die nicht am KU-4 teilgenommen haben, gegebenenfalls in der fünften Klasse an dem nächsten KU-4-Jahrgang teilnehmen. Wenn sie sich als zu alt für den KU-4 erweisen, wird ihnen im Ausnahmefall (z. B. durch Zuzug) in zusammengefasster Form ein paar Wochen vor Beginn des KU-8 ein Kurs angeboten, der die wichtigsten Inhalte des KU-4 aufarbeitet.

4. Organisationsform beim KU-4

Der Konfirmandenunterricht für die vierte Klasse (KU-4) findet außerhalb der Schulferien jeden Mittwoch von 15.30 Uhr bis 16.45 Uhr im Gemeindehaus statt. Die Kinder treffen sich zunächst in der Großgruppe und werden vom Pastor unterrichtet. Das in der Großgruppe Erarbeitete wird danach in Kleingruppen mit je acht bis zehn Kindern vertieft. Jede Kleingruppe wird jeweils von zwei Eltern begleitet, die im Vorfeld in Zusammenarbeit mit dem Pastor die Unterrichtseinheiten erarbeiten und vorbereiten. Diese Vorbereitungstreffen finden je nach Bedarf alle vier bis fünf Wochen nach gemeinsamer Terminabsprache statt.

Zum Unterrichtsmaterial gehört eine von der Gemeinde angeschaffte einheitliche Mappe, in der die Arbeitsblätter gesammelt werden. Über den Jahrgang verteilt entstehen zusammen mit verschiedenen kleineren Überraschungen pro Kind ca. 10,- € Kosten, die zu Beginn des Jahrgangs zu entrichten sind.

Um in das Gemeindeleben altersgemäß eingebunden zu sein, sollte jedes Kind während der KU-4-Zeit am Kindergottesdienst (immer sonntags außerhalb der Schulferien ab 9.45 Uhr bis ca. 11.15 Uhr im Gemeindehaus parallel zum Gottesdienst in der Christus-Kirche, der um 10.00 Uhr beginnt) und/oder an unserer Jungschargruppe (immer samstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus) insgesamt mindestens zehnmal teilgenommen haben. Die Teilnahme wird in einer Karte durch die Unterschrift der jeweiligen Mitarbeiter festgehalten. Neben dem Vorstellungsgottesdienst zu Beginn und dem Tauferinnerungsgottesdienst in der Mitte der KU-4-Zeit findet am Ende ein Abendmahlsgottesdienst statt, nachdem die Kinder kurz vorher eine Abendmahlsunterweisung erhalten haben. Von da an sind sie zu jeder Abendmahlsfeier in unserer Kirchengemeinde eingeladen.

5. Organisationsform beim Hauptkonfirmandenunterricht bzw. KU-8

Im Hauptkonfirmandenunterricht bzw. Konfirmandenunterricht in der achten Klasse (KU-8) treffen sich die Jugendlichen wöchentlich für eine Stunde mit dem Pastor im Gemeindehaus (ausgehend von zwei Gruppen immer dienstags oder donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Zu Beginn des Jahrgangs werden die Jugendlichen kurz in einem Sonntagsgottesdienst vorgestellt.

Neben dem regulären Unterricht findet im Februar oder März eine viertägige Freizeit (ein so genanntes Konfestival mit weiteren Konfirmandengruppen anderer Kirchengemeinden) sowie ein Konfirmandensamstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Bei diesen besonderen Veranstaltungen sind mehrere Mitarbeiter notwendig, die sich meistens aus der Jugendarbeit zur Verfügung stellen.

Zum Unterrichtsmaterial gehört neben der Bibel (Übersetzung „Hoffnung für alle“) eine von der Gemeinde angeschaffte einheitliche Mappe, in der die Arbeitsblätter gesammelt werden. Wie beim KU-4 entstehen während des Hauptkonfirmandenjahrgangs zusammen mit verschiedenen kleineren Überraschungen pro Teilnehmer ca. 10,- € Kosten, die zu Beginn des Jahrgangs zu entrichten sind. Wünschenswert wäre ein eigenes evangelisches Gesangbuch (Niedersächsische Ausgabe 1994), das ohnehin gerne zur Konfirmation von Familienangehörigen geschenkt wird. Im Unterricht wird ansonsten mit Auslegegesangbüchern der eigenen Gemeinde gearbeitet.

Um in das Gemeindeleben eingebunden zu sein, besucht jeder Jugendliche bis zur Konfirmation 20mal die gottesdienstlichen Veranstaltungen in der Gemeinde vor Ort (besonders die Sonntags- und Feiertagsgottesdienste, aber auch die Hollener Bibeltage, Advent- und Passionsandachten, Jugendgottesdienste, Trauungen oder Beerdigungen). Die Teilnahme wird nach dem Besuch persönlich in einem Teilnehmerbuch am Lesepult der Christus-Kirche mit einer Unterschrift festgehalten. Wünschenswert ist, dass die Eltern ihre Konfirmanden zum Gottesdienst begleiten, um so ihrem Taufversprechen nachzukommen und die Gemeinde unter Umständen für sich selbst wieder zu entdecken.

Neben dem Gottesdienstbesuch sollte jeder Jugendliche ab November sechsmal den Teeny-Kreis (mittwochs von 19.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr) besucht haben. Die Teilnahme wird in einer Karte durch die Unterschrift der jeweiligen Mitarbeiter festgehalten. Der Besuch des

Jugendkreises am Samstag (um 20.00 Uhr) ist möglich bzw. freiwillig, wird aber nicht für die Auflage des Konfirmandenunterrichts angerechnet.

Der Pastor selbst bemüht sich, möglichst in den ersten Monaten des Jahrgangs alle Eltern der Konfirmanden um des besseren Kontaktes willen zu besuchen.

Vor der Konfirmation gestalten die Jugendlichen einen Gottesdienst. Ebenso wird noch eine Prüfung gehalten – nicht mehr wie früher vor der versammelten Gemeinde, aber doch in Anwesenheit von zwei bis drei Kirchenvorstehern in den jeweiligen Unterrichtsgruppen.

6. Themen und Inhalte während der gesamten Konfirmandenzeit

Die gesamte Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Kinder und Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden im KU-8 auswendig aneignen sollen: das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, Psalm 23 und verschiedene Bibelverse.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche: 1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche, 2. Spiritualität und Gottesdienst, 3. Grundtexte des Glaubens in Bibel und Katechismus, 4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation), 5. Das christliche Gottesverständnis (Gott, der Schöpfer; Jesus von Nazareth, Gottes Sohn; das Wirken des Heiligen Geistes), 6. Anfang und Ende des Lebens, 7. Diakonie und Weltverantwortung.

Die Kinder und Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben, indem sie mit Kopf, Herz und Hand lernen. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören: die Feier von Gottesdiensten und Andachten; Gebet und Stillezeiten; die Feier der Taufe und des Abendmahles; gelingendes Leben in der Nachfolge Christi; der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung; der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung; der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern. In der Konfirmandenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

7. Verbindlichkeit während der gesamten Unterrichtszeit

Sowohl für den KU-4 als auch den KU-8 braucht es ein zuverlässiges Miteinander von allen Seiten.

Nur zu Beginn des jeweiligen Jahrgangs findet ein Elternabend statt. Danach gehen weitere Informationen den Eltern schriftlich zu, so dass alle Beteiligten auf dem gleichen Kenntnisstand sind. Wenn der Konfirmandenunterricht außerplanmäßig einmal ausfallen sollte, werden die Eltern vorher ebenso schriftlich benachrichtigt.

Solange die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht besteht, ist die Teilnahme am Unterricht, an der Freizeit, den Konfirmandensamstagen und den gemeinsam vorbereiteten

Gottesdiensten sowie die Auflage mit den Gottesdienstbesuchen bzw. der Teilnahme in der Kindergottesdienst-, Jungchar- und Jugendarbeit verpflichtend.

Wer von den Kindern oder Jugendlichen aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss schriftlich oder telefonisch von den Eltern begründet entschuldigt werden. Als Gründe können nur Krankheit, Klassenfahrten u. ä. anerkannt werden. Keine Gründe für das Fernbleiben sind Geburtstagsfeiern (außer beim eigenen Geburtstag), Sportturniere, Einkaufsfahrten, Klassenarbeitenübungen o. ä. Auch Arzttermine sind – außer im Notfall – immer eine Sache der Vereinbarung zwischen Arzt und Patient; sie müssen nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden.

7. Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit mit etwa 70 Unterrichtsstunden (je 60 Minuten) entscheidet der Pastor über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung kann versagt werden, wenn Unterrichtsstunden häufig versäumt worden sind, die Auflagen für die Gottesdienstteilnahme bzw. altersgemäßen Gemeindegänge nicht erfüllt wurden oder besondere Gründe im Verhalten eines Konfirmanden die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Falls die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen dessen/deren Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Die Konfirmation bleibt für die Jugendlichen eine besondere Gelegenheit, den Glauben an Jesus Christus verbindlich „festzumachen“. Der missionarische Charakter des Konfirmationsgottesdienstes soll den Ernst der Entscheidung nicht vermissen lassen, zugleich aber auch den Freiraum gewähren, sich selbst, den Menschen und Gott gegenüber ehrlich zu sein. Deshalb wird gewöhnlich auf ein gemeinsam gesprochenes Gelöbnis verzichtet und stattdessen die Gelegenheit der persönlichen Lebensübergabe an Jesus Christus im stillen Gebet gegeben. Nach der Erteilung des Segens unter Handauflegung werden die konfirmierten Jugendlichen eingeladen, sich weiterhin an die Gemeinde zu halten.

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 21.05.2012 gemäß §13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchliches Amtsblatt S. 154) beschlossen. Sie gilt erstmalig für die Konfirmandenjahrgänge ab Sommer 2012.

Hollen, den 21. Mai 2012

Rhauderfehn, den 18. Juni 2012

Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde
Kirchenvorstand und Pfarramt

Ev.-luth. Kirchenkreis Rhauderfehn
Kirchenkreisvorstand